

2782/AB
vom 08.04.2019 zu 2795/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0021-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2795/J-NR/2019

Wien, 8. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 08.02.2019 unter der Nr. **2795/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umweltbelastung durch Kunstrasenplätze gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Untersucht das BMNT bzw. das Umweltbundesamt die potentielle Umweltbelastung durch Kunststoffsportplätze in Österreich?
 - a. Wenn ja, wie und durch wen wird diese Problematik untersucht?
 - b. Wann und wie werden die Ergebnisse einer derartigen Untersuchung veröffentlicht?
 - c. Wenn nicht, warum wurde diese Problematik bisher nicht untersucht? Plant das BMNT eine diesbezügliche Untersuchung? Wie und durch wen wird diese Problematik untersucht werden?
 - d. Wenn eine derartige Untersuchung nicht geplant ist, warum hält das BMNT diese Problematik für nicht untersuchenswert?

Diesbezüglich existieren keine speziellen Untersuchungen durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus bzw. durch das Umweltbundesamt. Das Umweltbundesamt

hat im Rahmen der 2015 publizierten Studie „Plastik in der Donau“ den generellen Eintrag von Kunststoffen in Gewässer untersucht:

https://www.bmnt.gv.at/wasser/wasserqualitaet/plastik_pilotstudie.html

Zur Frage 2:

- Was sind die derzeitigen Rechtsgrundlagen für das Recycling bzw. Entsorgen von Kunstrasensportplätzen in Österreich?

Die rechtlichen Bestimmungen für die Behandlung (Verwertung und Beseitigung) von Kunststoffabfällen sind im österreichischen Abfallwirtschaftsgesetz, insbesondere §§15, 37 AWG 2002 und in Bezug habenden Verordnungen festgelegt. Abfallerzeuger haben derartige Abfälle an einen berechtigten Sammler beziehungsweise Behandler zu übergeben und eine den abfallrechtlichen Bestimmungen entsprechende Behandlung zu beauftragen.

Zur Frage 3:

- Wie viele Tonnen Kunststoffmüll fallen so in Österreich an? Welcher Anteil davon wird wie entsorgt?

Laut einer vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus beauftragten und in Kooperation mit dem Umweltbundesamt erstellten Studie „Kunststoffabfälle in Österreich“ fallen jährlich rund 920.000 Tonnen Kunststoffabfälle an (Referenzjahr 2015). Diese werden zu rund 71 Prozent thermisch sowie zu rund 28 Prozent stofflich verwertet und nur zu rund einem Prozent (als Kunststoffanteil in einzelnen Abfallarten) deponiert. Angaben über das gesamte Aufkommen von Kunststoffabfällen in Österreich sind auch der aktuellen Fassung des Bundesabfallwirtschaftsplanes zu entnehmen (<https://www.bundesabfallwirtschaftsplan.at>). Gesonderte Statistiken über entsorgte Kunststoffabfälle von Kunstrasensportplätzen liegen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nicht vor.

Elisabeth Köstinger

